

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Immert am Mittwoch, dem 22. April 2015 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Immert

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte die Vorsitzende die Änderung folgender TOPs:

TOP 7: Kinderspielplatz – RWE vor Ort
soll vor TOP 6 besprochen werden

Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Zusätzlich zur bisherigen Tagesordnung soll folgender TOP neu aufgenommen werden:

9. Beschleunigtes Flurbereinigungsverfahren; hier: Änderung der Gemeindegrenzen

Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Es ergab sich somit folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2012
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
5. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2013
6. Kinderspielplatz – RWE vor Ort
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 und § 96 GemO
8. Umbau Bürgerhaus (Bestellung von Stühlen u. Küche)
9. Beschleunigtes Flurbereinigungsverfahren Immert; hier: Änderung der Gemeindegrenzen
10. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach §16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop nahm Bezug auf die stattgefundene Rechnungsprüfung und übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Klaus Heib, der den Ratsmitgliedern das Prüfungsergebnis mitteilte:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2012 in ihrer Sitzung am

26.03.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Immert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.272.757,60 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.680,92 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 641.693,20 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 14.680,92 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 65.063,50 € auf 1.272.575,60 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 82.046,05 € auf 249.359,37 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 83.105,69 € auf 129.712,06 € erhöht.
 - die Investitionskredite haben sich in 2012 um 3.380,41 € auf 71.810,66 € vermindert.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Immert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop, der ehemalige Ortsbürgermeister Weinig sowie der Beigeordnete Klaus Heib haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2012

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2012 wurde von Ratsmitglied Klaus Heib der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer beschloss der Ortsgemeinderat bzgl. des Jahresabschlusses 2012, der Ortsgemeinde Immert, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop, der ehemalige Ortsbürgermeister Weinig sowie der Beigeordnete Klaus Heib haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Klaus Heib teilte auch hier den Ratsmitgliedern das Prüfungsergebnis mit:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2013 in ihrer Sitzung am 26.03.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Immert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.350.404,42 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.079,52 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 633.613,68 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 8.079,52 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 77.646,82 € auf 1.350.404,42 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 12.146,15 € auf 261.505,52 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2013 um 73.072,14 € auf 56.639,92 € vermindert.
 - die Investitionskredite haben sich in 2013 um 97.072,97 € auf 168.883,63 € erhöht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Immert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop, der ehemalige Ortsbürgermeister Weinig sowie der Beigeordnete Klaus Heib haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 5: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2013

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 wurde von Ratsmitglied Klaus Heib der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und dem ehemaligen Ortsbürgermeister sowie dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2013, der Ortsgemeinde Immert, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop, der ehemalige Ortsbürgermeister Weinig sowie der Beigeordnete Klaus Heib haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 6: Kinderspielplatz – RWE vor Ort

Die Vorsitzende teilte mit, dass im Rahmen des Programms „RWE vor Ort“ seitens der RWE Deutschland ein Betrag in Höhe von 2.100 € für die Sanierung des Spielplatzes zur Verfügung gestellt wurde. Einige Spielgeräte müssten dringend ausgetauscht werden, nun sei zu beschließen, welche neuen Geräte angeschafft werden. Für die Haushaltsberatungen sei außerdem wichtig, ob über den zugesagten Betrag hinausgehende Mittel benötigt werden.

Im Rat bestand Einigkeit, dass lediglich Spielgeräte im Rahmen des zugesagten Betrages in Höhe von 2.100 € angeschafft werden. Welche Geräte genau bestellt werden, wird zu gegebener Zeit außerhalb des Rates gemeinsam abgestimmt.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, den Kinderspielplatz mit dem von der RWE Deutschland zugesagten Zuschuss in Höhe von 2.100 € zu sanieren.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 und § 96 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2015 wurde von Frau Ebel vorgetragen und erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.713 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 2.978 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

| | | |
|---------------|---------------------------------|---------|
| Produkt 1111: | Zuführung Ehrensoldrückstellung | 1.160 € |
|---------------|---------------------------------|---------|

| | | |
|---------------|--|----------------|
| Produkt 3650: | Betriebskostenumlage Kindertagesstätten | 1.600 € |
| Produkt 5530: | Betriebskostenumlage Friedhofswesen | 1.000 € |
| Produkt 5551: | Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald | 700 € |
| Produkt 5734: | Sonstige öffentliche Einrichtungen | 360 € |
| | Hier: Versicherungsbeiträge | |
| Produkt 6110: | Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen (hauptsächlich aufgrund geringerer Gewerbesteuerer- nahmen, geringer Schlüsselzuweisung A unter Berück- sichtigung von gesunkener Umlagebelastung) | 3.470 € |
| | Summe Verschlechterungen: | 8.290 € |

abzgl. Verbesserungen:

| | | |
|---------------|--|----------------|
| Produkt 5731: | Dorfgemeinschaftshaus | 1.000 € |
| | Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Strom | |
| Produkt 6120: | Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredi- te | 4.200 € |
| | Sonstige kleinere Verbesserungen | 112 € |
| | Summe Verbesserungen: | 5.312 € |
| | Bereinigte Verschlechterung: | 2.978 € |

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 23.288 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 5.900 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 29.188 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 1.442 €.

Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen für Investitionskredite eine Verbesserung in Höhe von 3.600 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

| | | Einzahlung | Auszahlung |
|-----|---|------------|------------|
| 1.) | Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschla- gung | | |
| 2.) | Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur | | |
| | Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg | 0 € | 600 € |
| 3.) | Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend Keine Veranschla- gung | | |
| 4.) | Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport | | |

| | | | |
|----------------------|--|---|-------------------------|
| Keine Veranschlagung | | | |
| 5.) | Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt | | |
| | Produkt 5410: | Anschaffung eines Rasentraktors für eine effektivere und damit kostengünstigere Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Flächen | 5.000 € |
| | Summe: | | 0 € 5.600 € |

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 5.600 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

| | |
|--|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2013) | 56.640 € |
| ./. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen (Überfinanzierung Sanierungsmaßnahme Dorfgemeinschaftshaus im Vorgriff auf die Auszahlungen 2014) | - 9.236 € |
| Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2013: | 65.876 € |
| ./. Forderungen zum 31.12.2013: | 18.125 € |
| + zahlungswirksame Rückstellungen: | 7.874 € |
| + Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 (ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite): | 8.737 € |
| + voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2014: | 14.900 € |
| Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014: | 79.262 € |
| + Liquiditätsdefizit 2015: | 29.188 € |
| Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015: | 108.450 € |

Entwicklung der Investitionskredite:

| | |
|---|-----------|
| Stand zum 31.12.2013 gem. Bilanz: | 168.884 € |
| + vorfinanzierte Investitionsauszahlungen Sanierungsmaßnahme Dorfgemeinschaftshaus zum 31.12.2014 (siehe 3.3: Investitionen 2014) | 12.977 € |
| + Investitionskreditbedarf 2014 (aus Ermächtigung 2014) | 1.800 € |
| ./. Ordentliche Tilgungen 2014 | 2.991 € |
| Stand zum 31.12.2014: | 180.670 € |
| + Investitionskreditbedarf 2015: | 5.600 € |
| ./. Ordentliche Tilgungen 2015: | 5.900 € |
| Stand zum 31.12.2015: | 180.370 € |

Seitens der Ratsmitglieder bestand Einigkeit, dass die Benutzungsgebühren für das Gemeindehaus im folgenden Haushaltsplan entsprechend angepasst werden müssen.

Ratsmitglied Weinig wies darauf hin, dass die Stromkosten auf 0,35 € erhöht werden sollten. Auch müsse die Passage bzgl. der Elektroheizung gestrichen werden.

Sodann wurde die Haushaltssatzung 2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop bedankte sich bei Frau Ebel für die Erstellung und Erläuterung des umfangreichen und übersichtlichen Zahlenwerks und für die Unterstützung seitens der Verwaltung.

TOP 8: Umbau Bürgerhaus (Bestellung von Stühlen u. Küche)

a) Bestellung von Stühlen und Tischen

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass noch immer keine Stühle nach den Wünschen des Rates beschafft werden konnten. Alle gelieferten Modellstühle seien zur Rückenlehne hin abschüssig, wie dies auch bei den bereits vorhandenen Stühlen der Fall sei. Ratsmitglied Weinig wies darauf hin, in seiner Dienststelle seien Stühle nach den Wünschen des Rates vorhanden. Er will sich um den Firmennamen und die Bestellnummer kümmern. Auch soll bei anderen Ortsgemeinden nachgefragt werden. Es wurde bedauert, dass trotz mehrmaliger Nachfrage nicht auf die geäußerten Wünsche des Ortsgemeinderates eingegangen wurde. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

b) Kücheneinrichtung

Lt. Architekt stehen für die Einrichtung der Küche 29.155 € brutto zur Verfügung. Die Küche soll im gleichen Dekor bestellt werden, wie die Saaltüren, hierzu muss die RAL-Nummer angegeben werden. Der vorhandene Herd funktioniert nach dem Neuanschluss nicht mehr. Es ist vorgesehen, einen Elektriker mit der Überprüfung zu beauftragen. Erst wenn dies geklärt ist, ergeben sich die endgültigen Maße für Spüle und Geräte.

Einigkeit bestand, dass ausreichend Abstellfläche vorhanden sein sollte. Hier wurde vorgeschlagen, evtl. einen rollbaren Tisch anzuschaffen, den man je nach Bedarf sowohl an die Wand als auch mittig im Raum positionieren könnte.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

TOP 9: Beschleunigtes Flurbereinigungsverfahren Immert; hier: Änderung der Gemeindegrenzen

Die Vorsitzende informierte über ein Schreiben des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR Mosel), wonach die Ortsgrenze zu Thalfang geändert werden solle. In der Sitzung vom 13. Januar 2010 war bereits über dieses Thema beraten worden. Durch die Änderung würde der Ortsgemeinde Thalfang eine Fläche von 1322 m² zufallen. Im Rat bestand Einigkeit, dass die momentane Grenzsit-

tuation für die Ortsgemeinde zufriedenstellend sei und keine Notwendigkeit für Änderungen gesehen werden.

Der Ortsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 13. Januar 2010 und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 10: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- a) Einladung zur Sitzung „Tatkraft in Thalfang“ am 29.04.2015
- b) Aktion Ehrensache 2015 des SWR Fernsehens
- c) Sitzung des VG-Rates am 30.04.2015
- d) Im Telefonbuch „Das Örtliche“ wird noch immer die falsche Telefonnummer veröffentlicht. Die Verwaltung möchte darauf achten, die Nummer entsprechend abzuändern.
- e) Defibrillator-Schulung durch Herrn Rainer Roth
- f) Info-Veranstaltung zum Thema „schnelles Internet“ am 13.05.2015
- g) Die Deckenarbeiten im Gemeindehaus wurden mangelhaft durchgeführt. Es besteht eine Rissbildung, die bauausführende Firma wurde bereits mehrfach entsprechend angemahnt. Nach Auffassung des Ortsgemeinderates wurden die Arbeiten nicht fachgerecht und ordnungsgemäß durchgeführt. Lt. Architekt sollen die Risse mit einer überbrückenden Farbe gestrichen werden. Der Ortsgemeinderat besteht darauf, dass auf etwaige Gewährleistungsansprüche auch bei einem Farbauftrag durch die Firma Drobau nicht verzichtet wird.
- h) Ratsmitglied Weinig bat im Hinblick auf die in der kommenden Woche bevorstehende gemeinsame Sitzung mit dem Ortsgemeinderat Rorodt um nähere Informationen zum Thema Windkraft.